

<b>Vorlage Gemeinderat</b>	<b>GR öffentlich 11.05.2016</b>	<b>TOP 9</b>
<b>Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Cité - 1. Änderung,,; Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange; Stellungnahme</b>		

**I. Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden hat am 29.02.2016 den Entwurf des Bebauungsplans „Fachmarktzentrum Cité - 1. Änderung“ beschlossen. Mit Mail vom 10.03.2016 wurde die Stadt Bühl zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Stadt Bühl hat am 30.09.2015 eine Stellungnahme abgegeben und darin deutlich auf die Verletzung des Beeinträchtigungsverbotes, in den Sortimenten Schuhe/Lederwaren, Bekleidung/Wäsche, Elektrowaren u.a., hingewiesen. Im nun vorliegenden Verfahren werden zwar im Vergleich zum Entwurf vom 20.07.2015 die Verkaufsflächen im Sortiment Bekleidung/Wäsche um 500 m<sup>2</sup>, bei Schuhe/Lederwaren um 200 m<sup>2</sup> und bei Elektrowaren um 300 m<sup>2</sup> verringert, allerdings wird beim Sortiment Drogeriewaren/Gesundheit eine Erhöhung um 100 m<sup>2</sup> vorgenommen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen jedoch weiterhin erhebliche Zweifel, ob die wie im vorliegenden Bebauungsplanverfahren dargestellte Reduzierung der Verkaufsflächen den Grundsätzen des Beeinträchtigungsverbotes (hierbei darf eine Beeinträchtigung nicht mehr als 10 % betragen) Stand hält. Dies begründet sich unter anderem dadurch, dass dem überarbeiteten Bebauungsplanentwurf keine überarbeitete Auswirkungsanalyse zugrunde liegt. Bereits zum Entwurf 2015 war nicht deutlich inwieweit sich die Auswirkungsanalyse auf die geplante Gesamtverkaufsfläche der einzelnen Sortimente bezieht oder eben nur auf die geplanten Erweiterungsflächen.

Aufgrund dieser Tatsachen empfiehlt die Verwaltung, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, die folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Baden-Baden  
Fachbereich Planen und Bauen  
Fachgebiet Stadtplanung  
76520 Baden-Baden

11. Mai 2016

**Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Cité - 1. Änderung“  
Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden sowie der Träger  
öffentlicher Belange; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße das grundsätzliche Bemühen der Stadt Baden-Baden, die Verkaufsflächen der Sortimente Bekleidung/Wäsche, Schuhe/Lederwaren und Elektrowaren zu reduzieren. Allerdings bestehen jedoch weiterhin erhebliche Zweifel, ob die wie im vorliegenden Bebauungsplanverfahren dargestellte Reduzierung der Verkaufsflächen den Grundsätzen des Beeinträchtigungsverbotes (hierbei darf eine Beeinträchtigung nicht mehr als 10 % betragen) Stand hält. Dies begründet sich unter anderem dadurch, dass dem überarbeiteten Bebauungsplanentwurf keine überarbeitete Auswirkungsanalyse zugrunde liegt. Bereits zum Entwurf 2015 war nicht deutlich inwieweit sich die Auswirkungsanalyse auf die geplante Gesamtverkaufsfläche der einzelnen Sortimente bezieht oder eben nur auf die geplanten Erweiterungsflächen.

Ohne diese Unterlagen ist es nicht möglich, eine positive Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplanes seitens der Stadt Bühl abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Schnurr

**II. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Abgabe der im Sachverhalt angegebenen Stellungnahme an die Stadtverwaltung Baden-Baden.

<b>Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl</b>			<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>Abweichender Beschluss</b>
Ja	Nein	Enthalten		